

99102036011003, 99102036011003

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Heirat

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/371188945/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011003, 99102036011003
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Heirat
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Eheschließung, Heirat, Kirchenbeitritt, Elstam, Steuerkarte, Hochzeit, Steuerklasse, Einkommensteuer, Lohnsteuerkarte, Steuerklassenkombination IV/IV, Steuerklasse IV/IV, Ehe, Änderung der Steuerklasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html
Teaser	Wenn Sie die bei Heirat automatisch erteilte Steuerklassenkombination IV/IV nicht beibehalten möchten, können Sie und Ihr Ehegatte bei Ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Steuerklassenänderung stellen.
Volltext	<p>Ehegatten, die beide unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, werden zum Zeitpunkt der Eheschließung automatisch in die Steuerklasse IV eingereiht, auch wenn nur ein Ehegatte Arbeitslohn bezieht.</p> <p>Erfüllen Sie und Ihr Ehegatte die Voraussetzungen für die Steuerklasse IV, können Sie auch die Bildung der Steuerklasse III bei dem einen und der Steuerklasse V bei dem anderen Ehegatten beantragen.</p> <p>Des Weiteren können Sie und Ihr Ehegatte auch die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor wählen.</p>

Modul

Sachverhalt

Soll Ihr Arbeitgeber und/oder der Arbeitgeber Ihres Ehegatten nicht über den geänderten Familienstand informiert werden, können Sie und/oder Ihr Ehegatte bei Ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Berücksichtigung einer ungünstigeren Steuerklasse stellen. Dies wäre die Steuerklasse I.
Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie und/oder Ihr Ehegatte Ihren Arbeitgeber für den Abruf der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) sperren lassen.

Die Sperrung des Arbeitgeberabrufs müssen Sie und/oder Ihr Ehegatte bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen.

Wenn Sie den Abruf für Ihren Arbeitgeber sperren lassen, ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, Ihren Arbeitslohn nach der Steuerklasse VI zu versteuern.

Hinweis:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts am 1.10.2017 können in Deutschland keine neuen Lebenspartnerschaften mehr begründet werden.

Gleichgeschlechtliche Paare können seit diesem Zeitpunkt die Ehe miteinander eingehen und sind damit verschiedengeschlechtlichen Paaren gleichgestellt.

Bestehende Lebenspartnerschaften können in eine Ehe umgewandelt werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Bereits bestehende Lebenspartnerschaften können in der bisherigen Form fortgesetzt werden.

Erforderliche Unterlagen

Wird die Ehe im Inland geschlossen, erübrigt sich die Vorlage von Unterlagen.

Zum Nachweis einer im Ausland geschlossenen Ehe dient grundsätzlich die ordnungsgemäß ausgestellte ausländische Heiratsurkunde. Beim Standesamt des Wohnsitzes kann beantragt werden, dass die

Modul

Sachverhalt

Eheschließung nachträglich im deutschen Eheregister beurkundet wird.

Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht.

Der Eintrag in das deutsche Eheregister kann jedoch von Vorteil sein, weil das hiesige Standesamt eine Eheurkunde ausstellen kann. Das Standesamt prüft die Wirksamkeit der Eheschließung nach deutschen und nach den jeweiligen ausländischen Rechten.

Es wird auch geprüft, ob die Namenserkklärungen in der Heiratsurkunde wirksam sind. Wenn es erforderlich ist, werden Namenserkklärungen aufgenommen.

Voraussetzungen

- Sie und Ihr Ehegatte sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, was bedeutet, dass Ihr Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland liegt.
- Sie und Ihr Ehegatte leben nicht dauernd getrennt.
- Die Übermittlung der Eheschließung vom Standesamt über die Meldebehörde an das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt in der Regel automatisch. Die Steuerklassen werden auf IV/IV gesetzt.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Möchten Sie die bei Heirat automatisch vergebene Steuerklasse IV nicht beibehalten, können Sie und Ihr Ehegatte einen Antrag auf Änderung der Steuerklasse bei Ihrem zuständigen Finanzamt stellen.

Bearbeitungsdauer

Die Dauer der Bearbeitung hängt von der Auslastung des zuständigen Finanzamtes ab.

Frist

Der automatische Wechsel zur Steuerklasse IV für beide Ehegatten wird ab dem Tag der Eheschließung wirksam. Dies gilt nicht, wenn die Ehe im Ausland geschlossen worden ist. Ein etwaiger Antrag auf Änderung der Steuerklassen oder Anwendung des Faktorverfahrens bei Steuerklasse IV muss für eine Berücksichtigung im laufenden Kalenderjahr spätestens bis zum 1.11. des laufenden Jahres gestellt werden.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Heirat • ab Tag der Eheschließung bekommen alle Personen Steuerklasse IV zugeordnet • Steuerklasse IV wird automatisch berücksichtigt • bei Eheschließung im Ausland gilt dies nicht; Vorlage der ausländischen Heiratsurkunde erforderlich • Steuerklasse IV wird auf Antrag geändert • Zuständiges Finanzamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag auf Änderung der Steuerklasse bzw. auf Sperrung des Arbeitgeberabrufs ist schriftlich auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck beim zuständigen Finanzamt einzureichen.
Ursprungsportal	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Heirat, Electronic income tax deduction characteristics Change in marriage